

Animal-Help-Espania e.V. Bürgerstr. 28a 81925 München

Alle unsere Tiere sind Tierschutztiere mit einer ungewissen Vergangenheit. Dieser Adoptionsvertrag dient einzig und allein dem Zweck, die Zukunft dieser Tiere möglichst umfassend abzusichern.

Adoptionsvertrag

Die Übernahme des Tieres

Tiername:	Tierart:	Chipnummer:
Frechdachs	Katze	12345678
E-Pass:	Geschlecht:	Kastriert:
ES 123456	männlich	ja
Geburtsdatum:	Rasse:	Farbe:
01.01.2024	EKH	rot
Besondere Merkmale, bekannte Einschränkungen, Erkrankungen:		



wird zwischen Animal-Help-Espania e. V. (im Weiteren "AHE" genannt), vertreten durch den Vorstand, und

Name: Geburtsdatum: Personalausweis-Nummer:

Mustermann Mia 02.02.2000 12345678

Adresse: Postleitzahl: Ort:

Musterstr. 1 80000 Musterstadt

Telefon: Mobiltelefon: E-Mail-Adresse:

(im Weiteren "Adoptant" genannt, sowohl für die weibliche als auch die männliche Form) gegen Zahlung einer Schutzgebühr vereinbart.

Das Datum der Übernahme ist der 01.01.2025

Die Schutzgebühr für das o.g. Tier beträgt 285 Euro (in Worten: zweihundertfünfundachzig Euro)

Die Schutzgebühr ist vor Übernahme des Tiers auf folgendes Konto zu überweisen: Animal-Help-Espania e.V. – IBAN DE44700915000000928011 – BIC GENODEF1DCA (Volksbank Raiffeisenbank Dachau eG), Verwendungszweck: Name des Tiers

Die Übernahme des Besitzes des Tieres erfolgt zu folgenden Bedingungen:

- 1. Allgemeine Bestimmungen
 - a) Das Tier wird dem Adoptanten auf unbestimmte Zeit zur Haltung überlassen. Bei diesem Vertrag handelt es sich nicht um einen Kaufvertrag im Sinne des § 433 BGB.
 - b) Der Adoptant wird ab dem Zeitpunkt der Inbesitznahme Halter im Sinne von § 833 BGB.
 - c) Der Adoptant verpflichtet sich vom Zeitpunkt der Inbesitznahme an, sämtliche Unterhaltskosten, auch die, die über die gewöhnlichen Futter- und Pflegekosten hinausgehen, so z. B. für Fütterung, tierärztliche Betreuung, tierartgerechte Pflege, Hundesteuer, Haftung für durch den Tier verursachte Schäden etc., zu zahlen.
 - d) Der Adoptant sichert zu, über ausreichende Kenntnisse im Bereich der Tierhaltung und Versorgung des Tieres sowie über ausreichend Zeit zur Versorgung und Beschäftigung zu verfügen und darüber hinaus, sofern



es sich bei dem Tier um einen Hund handelt, die Voraussetzungen nach dem jeweiligen Landeshundegesetz bis zur Übernahme des Tieres geschaffen zu haben und während der Dauer des Vertrages zu beachten und einzuhalten. Der Adoptant sichert zu, den Hund bei der Gemeinde zur Erhebung der Hundesteuer anzumelden. Der Adoptant bestätigt, dass das Halten von Tieren in seiner Umgebung/Wohnraum gestattet ist.

e) Die Registrierung bei TASSO e. V. wird durch AHE vorgenommen. Der Adoptant verpflichtet sich, das Tier nach spätestens 6 Monaten bei TASSO e. V. auf seinen Namen umzumelden. Bei Verlust ist über die Chip-Nr. somit durchgängig eine sofortige Meldung bei TASSO e. V./AHE möglich.

2. Haltung des Tieres

- f) Der Adoptant verpflichtet sich, das Tier unter Beachtung des Tierschutzgesetzes und sämtlicher weiterer tierschutz-relevanter Normen, tierschutz-, artgerecht und seinen Bedürfnissen entsprechend zu halten und zu pflegen, jede Misshandlung und Quälerei zu unterlassen und auch solche durch andere nicht zu dulden.
- g) Ein Decken beziehungsweise jegliche Fortpflanzung und insbesondere eine Zucht mit dem Tier wird ausdrücklich untersagt. Ist das Tier bei der Übergabe noch nicht kastriert, verpflichtet sich der Adoptant, das Tier bei Erreichen der Geschlechtsreife durch einen Tierarzt kastrieren zu lassen. Die tierärztliche Bescheinigung über die erfolgte Kastration/Sterilisation (z.B. Kopie der Rechnung) ist binnen 4 Wochen an AHE zu senden.
- h) Sollte es dennoch unter Beteiligung des Tieres zu Nachwuchs kommen, ist unverzüglich AHE zu benachrichtigen. Die Jungtiere gehen, sofern es sich um das Muttertier handelt oder das Muttertier dem Adoptant gehört, mit sofortiger Wirkung in das Eigentum von AHE über. Der Adoptant ist dabei nicht berechtigt, Aufwendungsersatz oder sonstige Zahlungen zu verlangen. Die Welpen fallen unter die Vertragsbedingungen des Muttertieres und sind nach dem Absetzen vom Muttertier kostenfrei an AHE zu übergeben. Eine Weitergabe der Jungtiere an Dritte erfolgt ausschließlich durch AHE.

3. Beschaffenheit des Tieres

- i) Ansprüche für eventuell vorhandene oder nicht erkennbare Mängel jeglicher Art sind ausgeschlossen.
- j) Außer den in den oben genannten Bemerkungen sind AHE keine weiteren Krankheiten bekannt. Dieses schließt jedoch nicht aus, dass das Tier eine schlummernde und/oder nicht erkennbare Erkrankung haben kann, die erst im Nachhinein auftritt (z. B. aufgrund längerer Inkubationszeiten). Es handelt sich um ein Lebewesen, dessen gesundheitliche Vorgeschichte oftmals nicht vollständig bekannt ist. Eine Garantie für den gesundheitlichen Zustand kann nicht gegeben werden.
- k) AHE sichert keinen bestimmten Zustand des Tieres hinsichtlich dessen Eigenschaften, so charakterliche, rassebedingte oder sonstige Eigenschaften, zu und übernimmt hierfür keine Gewähr. Dies gilt insbesondere in Hinblick auf die Gesundheit, den Charakter, der Abstammung oder das Alter des Tieres.
- Ausgenommen vom Haftungsausschluss in Absatz 1, 2 und 3 sind Schadenersatzansprüche aufgrund einer Verletzung an Leib, Leben oder Gesundheit, sofern ein Verschulden AHEs, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorliegt, sowie für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung AHEs, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

4. Haftung

- m) Der Adoptant ist ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass er ab dem Zeitpunkt der Inbesitznahme des Tieres Halter im Sinne des § 833 BGB ist und ab diesem Zeitpunkt für alle von dem Tier verursachten Kosten und Schäden aufzukommen hat.
- n) AHE übernimmt für das Tier keinerlei Haftung bei hervorgerufenen Schäden.
- o) Der Adoptant stellt AHE von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die nach Inbesitznahme des Tieres an den Adoptant entstehen, frei.

5. Abhandenkommen

Der Adoptant verpflichtet sich, innerhalb von 3 Tagen ein Abhandenkommen des Tieres AHE per E-Mail anzuzeigen. Darüber hinaus verpflichtet sich der Adoptant unverzüglich weitere Schritte zum Wiederauffinden des Tieres einzuleiten, insbesondere die örtliche Polizei bzw. das Ordnungsamt und TASSO e. V. (Haustierzentral-register) zu informieren.

6. Tierärztliche Behandlung

p) Der Adoptant verpflichtet sich, jederzeit bei Erkrankung oder Verletzung des Tieres unverzüglich die tierärztliche Versorgung des Tieres zu gewährleisten, sowie bei Verhaltensauffälligkeit umgehend den Tierarzt zu kontaktieren. Der Adoptant verpflichtet sich weiter, die erforderlichen Impfungen/Entwurmungen termingerecht auf eigene Kosten durchführen zu lassen.



- q) Die Tötung des Tieres ist nur mit vorheriger Zustimmung durch AHE und nur durch den Tierarzt zulässig. Dringende Notfälle (wenn dem Tier durch sofortige Tötung schwere Schmerzen erspart bleiben) sind von dieser Regelung ausgenommen. Im Falle einer nicht genehmigten Tötung aufgrund eines Notfalls ist die Notwendigkeit der Tötung binnen 5 Tagen schriftlich durch ein tierärztliches Attest nachzuweisen. Gleiches für jedes andere Ableben.
- r) Der Adoptant entbindet bereits jetzt die behandelnden Tierärzte des Tieres vollumfänglich von der tier-ärztlichen Schweigepflicht gegenüber AHE. Der Adoptant verpflichtet sich, den behandelnden Tierarzt hiervon in Kenntnis zu setzen.

7. Nachkontrolle

- s) Der Vereinszweck von AHE beinhaltet eine nachwirkende Sicherung der Einhaltung aller tierschutzrechtlichen Verpflichtungen zur Haltung des Tieres. Der Adoptant des Tieres gestattet AHE oder einem von ihr beauftragten Vertreter daher eine angemessene Überprüfung, das heißt, dass sich ein Vertreter von AHE am Ort der ständigen Haltung des Tieres von der Qualität der Tierhaltung, gegebenenfalls auch mehrfach, überzeugen darf. Der Adoptant des Tieres verpflichtet sich, nach vorheriger Ankündigung hierzu in angemessener Frist einen Termin zu vereinbaren, um dies zu ermöglichen. Dazu ist dem Vertreter von AHE das Betreten des Grundstückes und des Hauses oder der Wohnung, in der das Tier gehalten wird, zu gestatten.
- t) Dieses Recht von AHE ist auf maximal einmal j\u00e4hrlich begrenzt. Der Adoptant ist diesbez\u00fcglich zur Mitwirkung verpflichtet. Diese Beschr\u00e4nkung des Rechts besteht nicht, wenn der begr\u00fcndete Verdacht besteht, dass seitens des Adoptanten gegen die Vertragsbedingungen oder tierschutzrechtliche Vorgaben versto\u00dcen wurde.
- u) Der Adoptant verpflichtet sich, jeden Wohnortwechsel unverzüglich unaufgefordert per E-Mail oder schriftlich dem Tierschutzverein mitzuteilen, damit dieser Kenntnis vom Aufenthaltsort des Tieres hat.

8. Weitergabe des Tieres

- v) Die Weitergabe des Tieres an Dritte auch an Verwandte, Bekannte, andere Tierschutzorganisationen, Tierheime, etc. ist ohne Zustimmung von AHE untersagt. Ebenso ist die Weitergabe an Dritte in dauernde Obhut, gleich ob kurz- oder langfristig, ausdrücklich untersagt.
- w) Bei Urlaub oder sonstigen Abwesenheiten, z. B. bei kurzfristiger Krankheit des Adoptanten, ist für eine zuverlässige Betreuung des Tieres zu sorgen.
- x) Sollten irgendwelche Gründe eine Ab- oder Weitergabe zwingend erforderlich machen, so ist dies unverzüglich AHE zu melden und die Entscheidung von AHE zum weiteren Vorgehen einzuholen.

9. Rückgabe des Tieres durch den Adoptant

- y) Der Adoptant ist verpflichtet, das Tier ohne Geltendmachung von Aufwendungen an AHE zurückzugeben, wenn dieser aus irgendwelchen Gründen zur Abgabe des Tieres gezwungen ist, also die übernommenen Verpflichtungen nicht mehr einhalten kann oder will.
- z) AHE verpflichtet sich, das Tier zurückzunehmen. AHE ist jedoch eine angemessene Frist zur Rückgabe zu gewähren, um die erforderlichen organisatorischen Maßnahmen treffen zu können. Sollte die Unterbringung in einer kostenpflichtigen Tierpension oder in einer vereinseigenen Pflegestelle notwendig sein, weil die Rückgabe keinen Aufschub duldet, sind die Kosten vom Adoptant zu tragen. Der Adoptant verpflichtet sich, die Kosten der Rückführung des Tieres zu einer Pflegestelle zu tragen bzw. einen solchen Transport selbst durchzuführen.
- aa)Im Falle der Rückgabe besteht kein Ersatzanspruch jeglicher Art. Dies betrifft sämtliche in Zusammenhang mit dem Aufenthalt des Tieres bei dem Adoptant entstandenen oder verursachten Kosten oder sonstiger Ansprüche, auch von dritter Seite. Der Adoptant verpflichtet sich, AHE von jeglichen Ansprüchen Dritter freizustellen. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Schutzgebühr besteht zu keinem Zeitpunkt.

10. Verstöße gegen Vertragsbedingungen

- bb) Sollten Verstöße gegen diesen Vertrag oder geltendes Tierschutzrecht festgestellt werden oder sollte AHE aufgrund eigener oder durch eine von ihm beauftragte Person gewonnenen Eindrücke mit der Haltung nicht einverstanden sein, so ist AHE, ohne weitere Begründung, berechtigt, von diesem Vertrag zurückzutreten. Gründe für die Rückforderung können dabei insbesondere das Nichteinhalten der zugesicherten Haltung, das Nichteinhalten der vereinbarten Kastration, nicht abgesprochene Unterbringungsbedingungen, unrichtige Angaben im Fragebogen oder Vertrag, negative Beurteilung der Haltungsbedingungen durch AHE oder eine von ihm beauftragte Person sein.
- cc) In diesem Fall verpflichtet sich der Adoptant des Tieres, dieses unverzüglich und ohne Anspruch auf Entschädigung an AHE oder eine von ihm beauftragte Person herauszugeben. Die von dem Adoptant getätigten Aufwendungen sind bei Rückgabe des Tieres nicht erstattungsfähig. Weder im Falle der Rückforderung durch



AHE, noch bei einer Rückgabe durch den Adoptant, werden angefallene Kosten, gleich welcher Art, erstattet. Insbesondere besteht kein Anspruch auf Erstattung geleisteter Schutzgebühren, Aufwandsentschädigungen und angefallener Kosten gegenüber dem AHE oder dem bisherigen Eigentümer.

11. Zusatzvereinbarungen	
für eine etwaige Vereinbarung, die Schriftform au ee)Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirks Vertrages im Übrigen dadurch nicht berührt. ff) In einem derartigen Fall gilt als vereinbart, was di undurch-führbaren Bestimmung bzw. zur Ausfüllt einbart hätten. gg) Des Weiteren bestätigt der/die Adoptant*in ein E	am sein oder unwirksam werden, so wird die Gültigkeit des e Vertragsparteien in Kenntnis der unwirksamen bzw. der ung der Lücke im Sinne und Geiste dieser Vereinbarung ver- exemplar "Verpflichtung zur Einhaltung der datenschut- e-Grundverordnung (DS-GVO)" (im Weiteren Datenschutzer-
Newsletter	
	ewsletter-Verteiler von AHE aufgenommen zu werden. Eine undene Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgi ng.
ja nein	
Mit seiner Unterschrift bestätigt der Adoptant, den Schuten zu haben. Er erkennt ihn in seinem vollen Inhalt als r	itzvertrag gelesen, verstanden und eine Ausfertigung erhal- echtsverbindlich an.
Ort, Datum	Unterschrift des Adoptanten
Ort, Datum	Unterschrift des Vertreters von Animal-Help-Espania e.V.
Anlage: Datenschutzerklärung	



Animal-Help-Espania e.V. Bürgerstr. 28a 81925 München

Datenschutzerklärung - Anlage zum Adoptionsvertrag

Gemäß der geänderten Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG) sind wir verpflichtet, Sie auf die Verarbeitung Ihrer Daten im Rahmen Ihrer Anfrage, also bei Interesse an einen Tier, der Adoption eines Tieres an Sie und/oder der Aufnahme eines Tieres als Pflegestelle hinzuweisen.

1.) Name und Anschrift des Verantwortlichen

Der Verantwortliche im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und anderer nationaler Datenschutzgesetze sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist das im Impressum auf Animal-Help-Espania.de genannte Vorstandsmitglied.

Eine Pflicht zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten besteht nach Art. 37 DSGVO nicht.

2.) Umfang der Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten

Wenn Sie sich für eines unserer zu vermittelnder Tiere interessieren oder dieses als Pflegestelle bei sich unterbringen wollen, erheben wir vorab folgende Informationen:

- · Nachname, Vorname,
- · Anschrift.
- · Geburtsdatum,
- Beruf.
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk),
- eine gültige E-Mail-Adresse,
- Abgaben zu Ihren Wohnverhältnissen,
- Angaben zu den in Ihrem Haushalt lebenden Personen, insbesondere auch das Alter aller Familienangehörigen, mögliche Allergien gegen Tierhaare,
- · Angaben über Ihre bisherige bzw. jetzige Tierhaltung und Ihre Erfahrungen in der Tierhaltung,
- Angaben zur zukünftigen Unterbringung, auch bei anderen Personen mit deren Daten, und Versorgung des Tieres.

Zusätzlich bei Durchführung der Vermittlung/Abschluss des Tierschutzvertrages bzw. eines Pflegestellenvertrages erheben folgende weitere Informationen:

• Daten Ihres Personalausweises- bzw. Reisepassdaten.

Die Erhebung dieser Daten erfolgt unter anderem,

- zur Erfüllung vertraglicher Pflichten und vorvertraglicher Maßnahmen, zur Anbahnung (Anfrage mittels des Vorabinformationsbogens des Vereins) und ggf. Abschluss eines Tierschutzvertrages (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO), unter anderem
 - um Sie als möglichen neuen Tierhalter identifizieren zu können;
 - zur Korrespondenz mit Ihnen;
 - um einschätzen zu können, ob das von Ihnen ausgewählte Tier in Ihr Umfeld passt;
 - zur Durchführung von Vor- und Nachkontrollen durch den vom Verein beauftragte Personen;
 - zur Durchführung von Zahlungsangelegenheiten an das beauftragte Kreditinstitut.

Datenschutzerklärung Seite 1/7



- zur Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO), unter anderem
 - zum Nachkommen der Verpflichtung zur Auskunft/Mitteilung des Vereins gegenüber zuständigen Behörden, so unter anderem gegenüber dem Veterinäramt im Rahmen der auferlegten Buchführungspflicht;
 - zur Auskunft an die Finanzbehörden;
 - zur Meldung des Transportes des Tieres über das TRACES-System, dem Transporteur bzw. den Flugpaten:
- zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO), unter anderem zur Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und/oder Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, so zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie;
- aufgrund Ihrer erteilten Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO), z. B. für die Verwendung von Foto- und Videoaufnahmen Ihres Tieres z. B. zur Veröffentlichung auf unserer Homepage und/oder auf Facebook etc. und der Meldung Ihrer Daten an TASSO e. V.

3.) Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte

Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung Ihrer Anfrage bzw. des Vertragsschlusses mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den oben genannten Zwecken verwendet werden.

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den vorgenannten aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

4.) Löschung der personenbezogenen Daten

Die für die Bearbeitung Ihrer Anfrage sowie zur Durchführung vertraglicher Verpflichtungen und vorvertraglicher Maßnahmen von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung der Zwecke ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind. Dies gilt nicht für den Fall, dass wir gemäß Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von gesetzlichen/rechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

5.) Rechte der betroffenen Person

Werden personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet, sind Sie Betroffener i. S. d. DSGVO und es stehen Ihnen folgende Rechte gegenüber dem Verantwortlichen zu:

- a) Sie können gemäß Art.15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei mir erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- Sie können gemäß Art. 16 DSGVO die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen. Der Verantwortliche hat die Berichtigung unverzüglich vorzunehmen;
- c) Sie können gemäß Art. 17 DSGVO von Verantwortlichen die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist:
- d) Sie können gemäß Art.18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen,

Datenschutzerklärung Seite 2/7



- soweit Sie die Richtigkeit der Daten bestreiten,
- die Verarbeitung unrechtmäßig ist und Sie die Löschung der Daten ablehnen und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangen,
- wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen,
- Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben und noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber Ihren Gründen überwiegen;
- e) Sie können gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen;
- f) Sie können gemäß Art. 77 DSGVO bei einer Aufsichtsbehörde beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder unseres Vereinssitzes wenden.

6.)Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung

Sie haben das Recht, Ihre uns erteilte Einwilligung gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO jederzeit uns gegenüber zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtsmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

7.) Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an info@animal-help-espania.de. Dies ist aber natürlich auch postalisch an Animal-Help-Espania e.V. Bürgerstr. 28a 81925 München möglich.

Datenschutzerklärung Seite 3/7